

Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV Strom zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung (Strom GVV)

Grundpreis	netto	brutto	netto	brutto
	bis 30.06.2020	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020	ab 01.07.2020
Tarif E (Eintarif-Zähler)				
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	27,68 ct/kWh	32,94 ct/kWh	27,68 ct/kWh	32,11 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr	83,95 €/Jahr	97,38 €/Jahr
Tarif Z (Zweitarif-Zähler) - geeignet für Kunden, die verbrauchsarme Zeiten nutzen wollen				
Arbeitspreis für den HT-Verbrauch	27,68 ct/kWh	32,94 ct/kWh	27,68 ct/kWh	32,11 ct/kWh
Arbeitspreis für den NT-Verbrauch	26,97 ct/kWh	32,09 ct/kWh	26,97 ct/kWh	31,29 ct/kWh
Grundpreis	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr	116,80 €/Jahr	135,49 €/Jahr
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:				
Schaltgerät	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr	14,60 €/Jahr	16,94 €/Jahr
Wandler	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr	18,25 €/Jahr	21,17 €/Jahr

Begriffserläuterungen:

HT = Tagstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 7-20 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 7-21 Uhr.
NT = Nachtstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 20-7 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 21-7 Uhr.

2. Preisbestandteile

Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 2.500 kWh/a bei einem Eintarif-Zähler.

	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
KWK-Umlage		0,226 ct/kWh		0,226 ct/kWh
Umlage abschaltbare Lasten, § 18 AbLaV		0,007 ct/kWh		0,007 ct/kWh
Offshore-Netzumlage, § 17f EnWG		0,416 ct/kWh		0,416 ct/kWh
Umlage nach dem EEG		6,756 ct/kWh		6,756 ct/kWh
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,358 ct/kWh		0,358 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		11,133 ct/kWh		11,133 ct/kWh

Bitte wenden!

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netto-Entgelte des Netzbetreibers)

	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Arbeitspreis Netzbetreiber		5,82 ct/kWh		5,82 ct/kWh
Grundpreis Netzbetreiber	36,50 €/Jahr		36,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb incl. Mess-Dienstleistung	10,95 €/Jahr		10,95 €/Jahr	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/Jahr	5,82 ct/kWh	47,45 €/Jahr	5,82 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/Jahr	16,93 ct/kWh	47,45 €/Jahr	16,93 ct/kWh
Rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	36,50 €/Jahr	10,75 ct/kWh	36,50 €/Jahr	10,75 ct/kWh
Gesamt (netto)	83,95 €/Jahr	27,68 ct/kWh	83,95 €/Jahr	27,68 ct/kWh
Incl. Umsatzsteuer 19%/16%	99,90 €/Jahr	32,94 ct/kWh	97,38 €/Jahr	32,11 ct/kWh

3. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	71,40 €	60,00 €	69,60 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschluss- kasten nicht gewährt	60,00 €	71,40 €	60,00 €	69,60 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	85,68 €	72,00 €	83,52 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	107,10 €	90,00 €	104,40 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Stromzählers	90,00 €	107,10 €	90,00 €	104,40 €
Öffnung eines gesperrten Stromzählers	50,00 €	59,50 €	50,00 €	58,00 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	17,31 €	14,55 €	16,88 €
In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.				

3.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 StromGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 StromGVV.

4. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 16 %.

Hinweis: Die in diesem Preisblatt aufgeführten Netto-Jahrespreise werden anteilig bis zum 30.06.2020 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% und ab dem 01.07.2020 mit 16 % Umsatzsteuer abgerechnet.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.07.2020

Kaltenkirchen, den 24.06.2020

gez. Nimz

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

(Geschäftsführung)